



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Rhein Main Service

Eigentums- und Nutzungsrechte von ÖPNV Daten zwischen Kundenerwartungen und juristischen Rahmenbedingungen

itcs – Die zentrale Basis für die Kundeninformation
19. und 20. Oktober 2011 in Dortmund

www.rms-consult.de



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Agenda

1. Ausgangssituation
2. FoPS – Projekt 70.825
3. Ergebnisse und Erkenntnisse
4. Ausblick



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Agenda

1. Ausgangssituation
2. FoPS – Projekt 70.825
3. Ergebnisse und Erkenntnisse
4. Ausblick



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ausgangssituation

Bisheriges Verhalten der Marktakteure

- Wir sind eine große Familie und tauschen daher auch großzügig Daten
- Vermarktung der Daten war / Ist tabu, da es große Unsicherheiten gibt:
 - Wem gehören eigentlich die Daten ?
 - Wer hat welche Kosten in Erstellung / Bearbeitung?
- Marktdruck steigt durch Google und App s und jetzt ???





NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ausgangssituation

Daten- und Informationsaustausch im ÖV

- Erkenntnisse aus Untersuchungen zur Metadatenplattform:
 - Noch nicht die Qualität und Vollständigkeit, welche für eine umfassende multimodale FGI notwendig ist.
 - Wesentliche Ursache hierfür ist Zurückhaltung der Beteiligten aufgrund von:
 - Rechtsunsicherheit,
 - Vertraulichkeit der Daten,
 - ungeklärter Kostenübernahme,
 - Wettbewerbssituation am Markt.





NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ausgangssituation

Bestehende Regelungen im Nah- wie im Fernverkehr sind sehr unterschiedlich:

- Verkehrsverträge (VSV, VLV),
- bilaterale Vereinbarungen,
- gewachsene Kooperationen

+ Zunehmender Marktdruck im Bereich der Informationsdienste

Fazit

- Derzeit ungeklärte Situation bzgl. Eigentums- Urheber- und Nutzungsrechten im Datenaustausch blockiert eine intensiven Nutzung



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Agenda

1. Ausgangssituation
- 2. FoPS – Projekt 70.825**
3. Ergebnisse und Erkenntnisse
4. Ausblick



FoPS – Projekt 70.825

Steckbrief

FoPS **Datenrechte**

Auftraggeber	BMVBS
Titel	„Eigentums- und Nutzungsrechte an Daten im ÖV“
Laufzeit	08/2009 – 10/2010
Volumen	260.000 €



FoPS – Projekt 70.825

Beteiligte



Partner



Und weitere Fachpartner (BAG-SPNV, Berliner Flughäfen, DB AG...).



FoPS – Projekt 70.825

Die Ziele

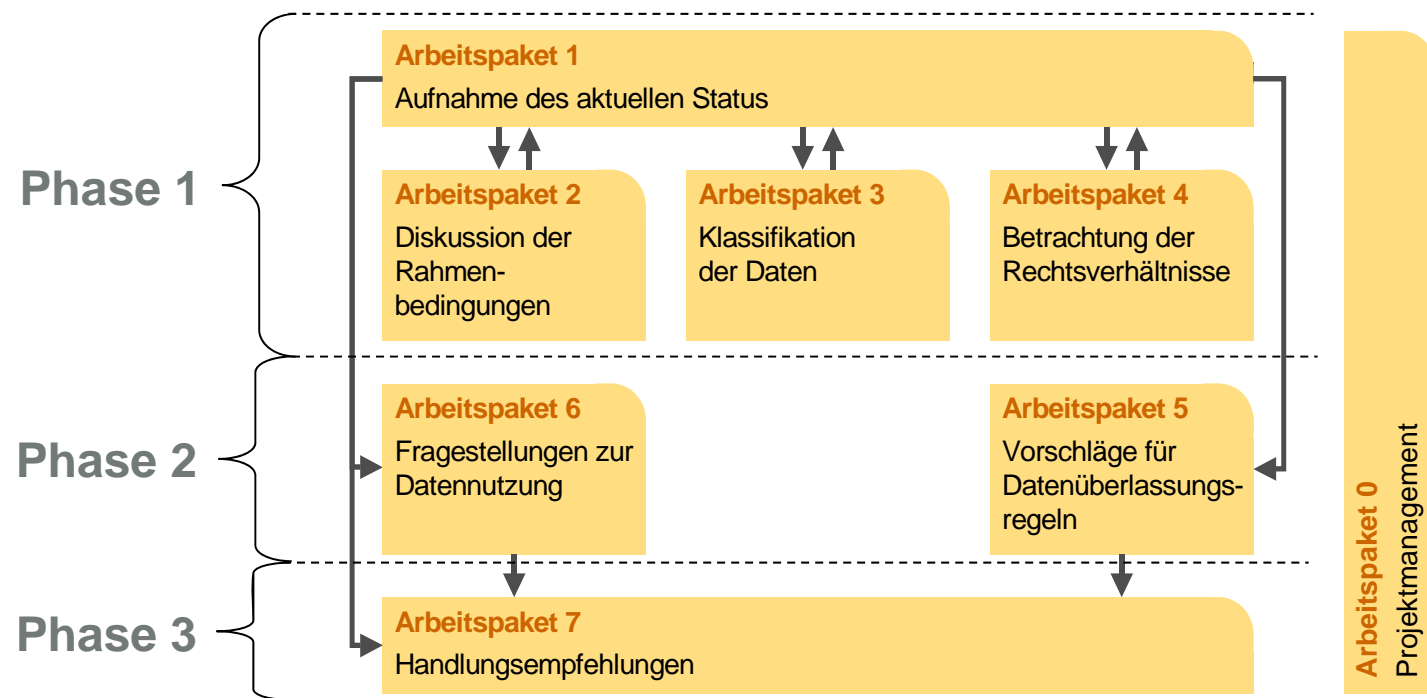
- Klärung der Eigentums-, Nutzungs- und Urheberrechte an Verkehrsdaten auf den Prozessstufen der Wertschöpfungskette.
- Schaffung einer aus wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht einheitlichen Grundlage für den Austausch von Daten und Informationen.
- Erleichterung und Vereinfachung für
 - die Überlassung zur Nutzung durch Dritte und
 - die Einbindung in lokale, regionale und nationale Informationsdienste.





FoPS 70.825

Projektstruktur





NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Agenda

1. Ausgangssituation
2. FoPS – Projekt 70.825
- 3. Ergebnisse und Erkenntnisse**
4. Ausblick



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ergebnisse und Erkenntnisse

Untersuchung auf mehreren Ebenen

- Organisatorisch
 - Rollenmodell zum Verständnis und zur Strukturierung
 - Definition von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen
- Wirtschaftlich
 - Wertschöpfungsprozess, Wertschöpfungskette
 - Wann entsteht Wertschöpfung, welche Prozesse gibt es, wann könnten Schutzrechte gelten?
- Rechtlich
 - Welche relevanten Schutzrechte gibt es, was sollte ergänzend vertraglich geregelt werden?



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ergebnisse und Erkenntnisse

Rollenmodell

- Prozess der Datenbearbeitung und -verwendung
- Definition von Rollen mit Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung
 - Datenerzeuger
 - Datenverarbeiter
 - IT-Bearbeiter
 - Inhaltlicher Bearbeiter
 - Ein-/Verkäufer
 - Nutzer und Dienstbetreiber
 - Betreiber öffentlicher Services
 - Betreiber interner Services



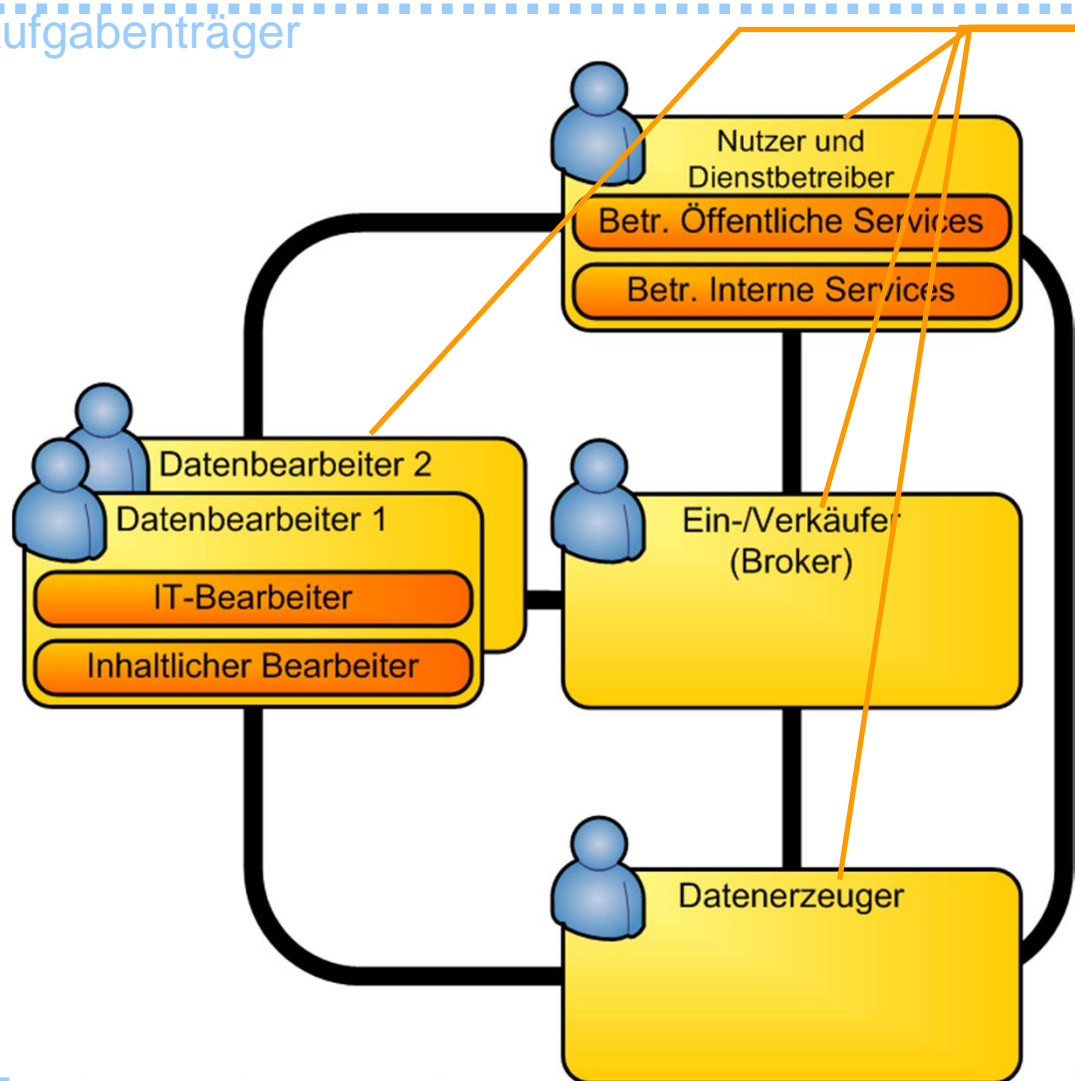


NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Rollenmodell

Aufgabenträger



Aufgabe: Vermittlung von Verkehrs-daten zwischen Anbieter u. Abnehmer

Kompetenz: Leserecht

Verantwortung: Daten entsprechen sowohl hinsichtlich Qualität und Aktualität als auch Nutzungsrechten den vertraglichen Vereinbarungen

LIEFERANT und VERTEILER



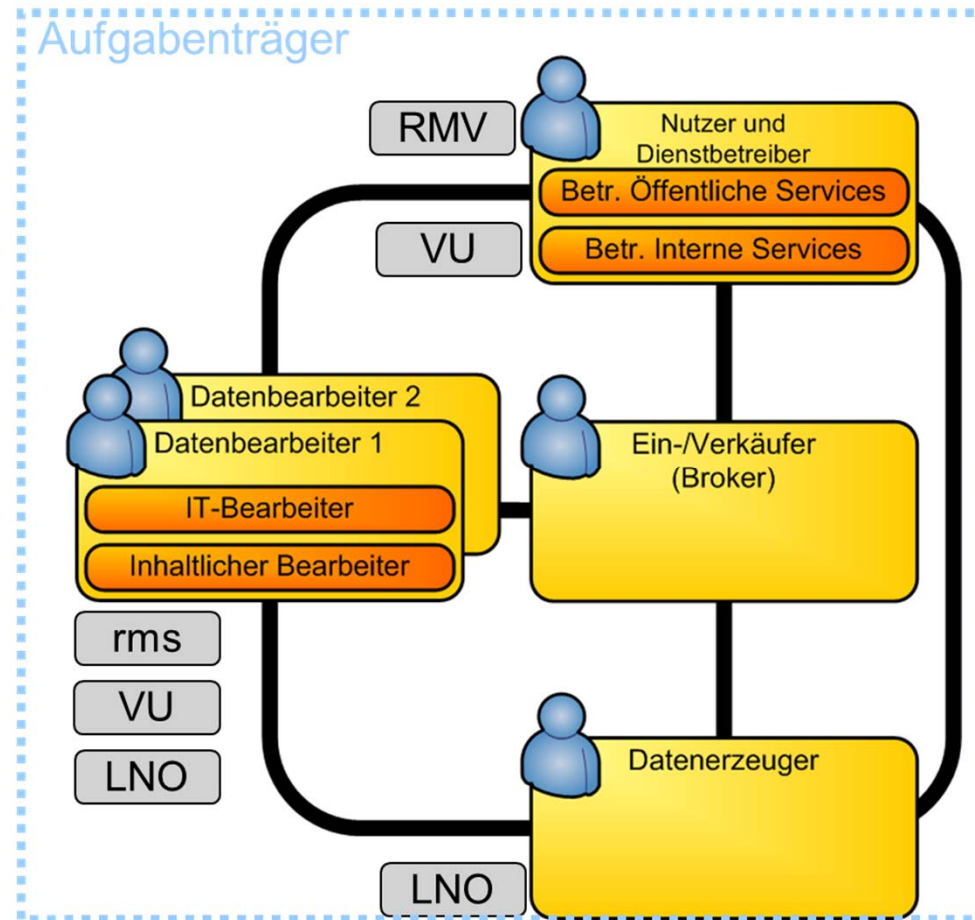
NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ergebnisse und Erkenntnisse

Rollenmodell Beispiel:

Soll-Fahrplandaten
lokaler Verkehre im
RMV





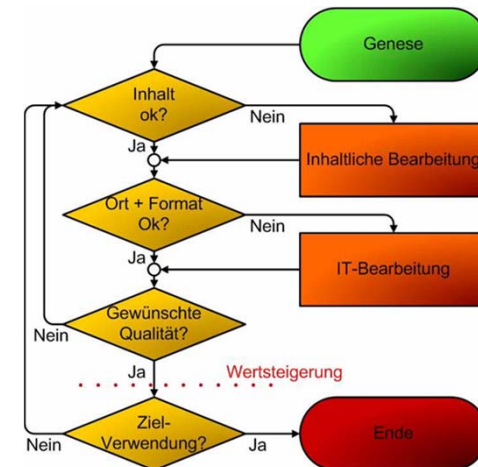
NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ergebnisse und Erkenntnisse

Wertschöpfung

- Definition des Wertschöpfungsprozesses
 - Kleinste abgeschlossene Einheit in der Wertschöpfungskette, die eine Wertsteigerung beinhaltet.
- Gliederung in die Teilprozesse
 - Genese,
 - inhaltliche Bearbeitung und
 - technische Bearbeitung.
- Verbindung einzelner Wertschöpfungsprozesse zu einer Wertschöpfungskette



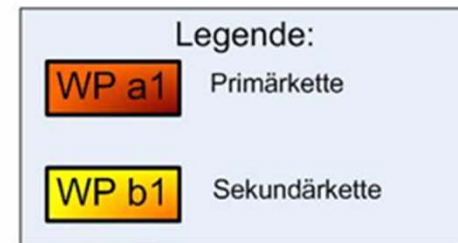
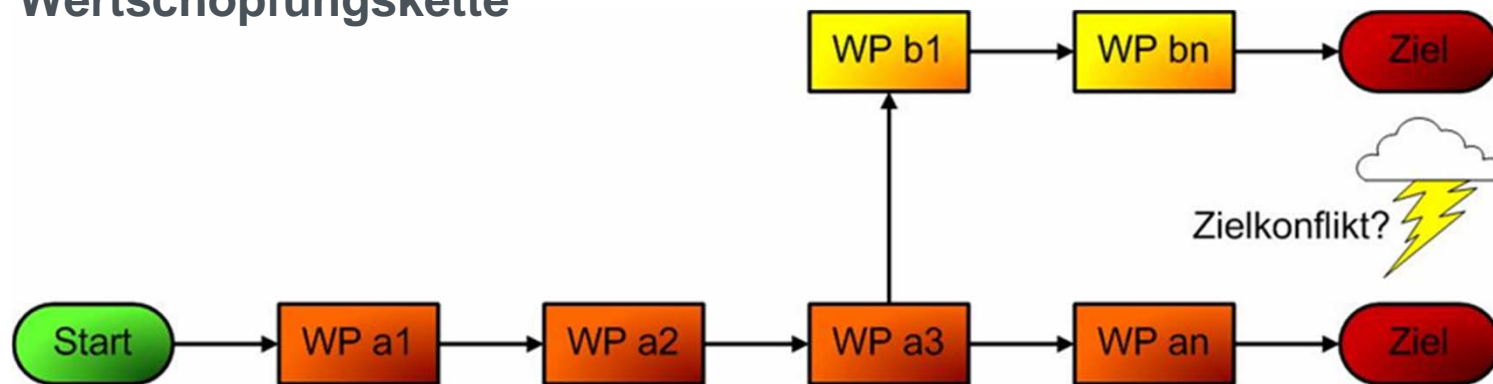


NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ergebnisse und Erkenntnisse

Wertschöpfungskette





NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



FoPS – Projekt 70.825

Rechtliche Aspekte: Relevanter Rechtsrahmen

Gesetz	Relevanz für Eigentums- und Nutzungsrechte
2 Abs.1 Nr.1, 4 Abs.2, 87a ff UrhG (Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte)	hohe Relevanz für Frage, wem gehören die Daten, wann entsteht Werk- und /oder Herstellerschutz und in welchem Umfang
3,4 Nr.9 UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb)	Relevanz, da UWG unmittelbare Leistungsübernahme, Nachahmung oder Rufausbeutung untersagt
12 AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz)	Keine Relevanz im Hinblick auf Eigentumsrechte, regelt lediglich die Pflicht der EVU zur Beauskunftung von Anschlussverbindungen
40 Abs. 4 PBefG (Personenbeförderungsgesetz)	Keine Relevanz im Hinblick auf Eigentumsrechte, nur Pflicht zur Fahrgastinformation über eigenes Angebot

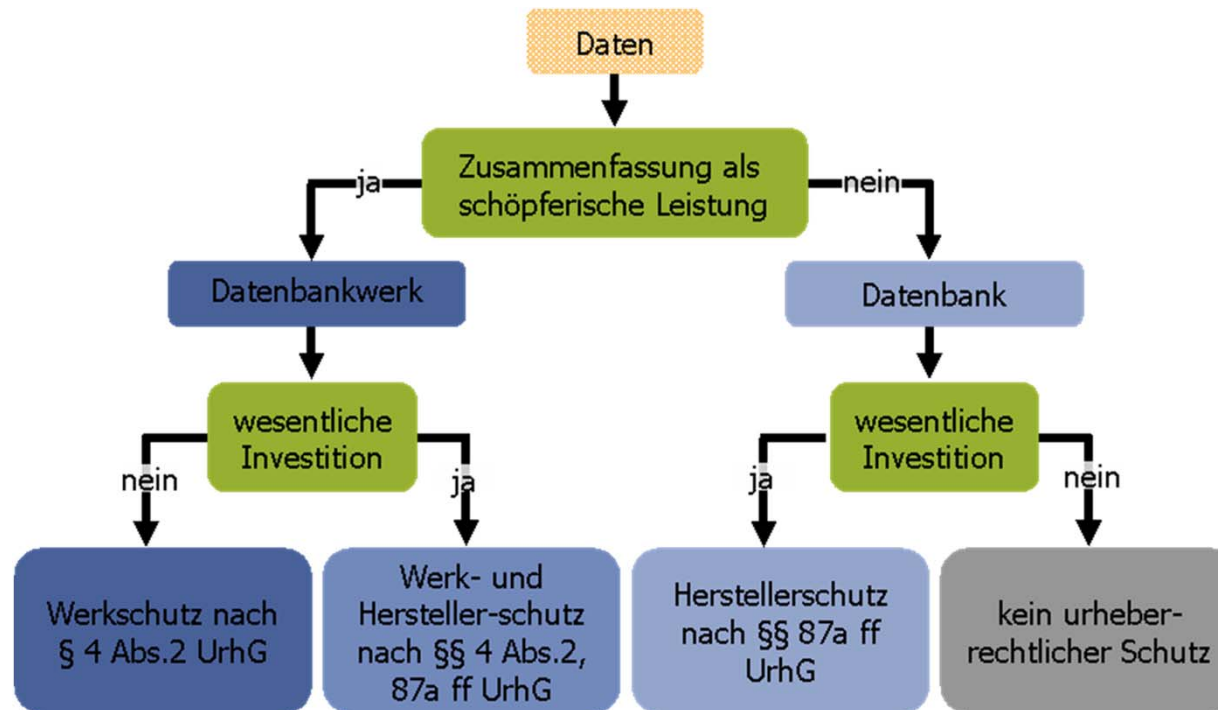


NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ergebnisse und Erkenntnisse

Prüfung auf Schutzrechte





NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ergebnisse und Erkenntnisse

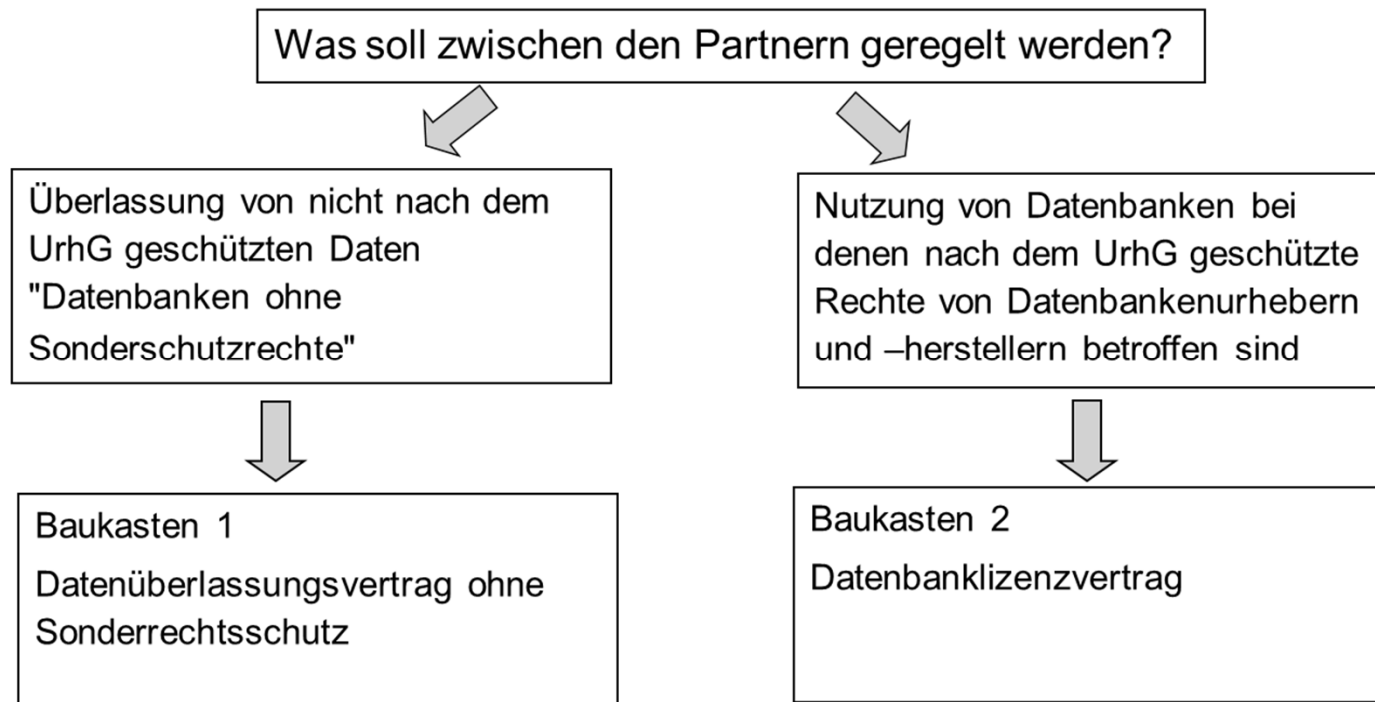
Fazit Schutzrechte

- auf allen unteren Wertschöpfungsstufen dürfte i.d.R. kein Urheberrechtsschutz vorhanden sein, lediglich auf der finalen Ebene (Fahrplanbuch, Fahrplanauskunftssystem) kommt Urheberrechtsschutz nach 87a ff UrhG in Betracht
- daher: auf allen Wertschöpfungsstufen sind die mit der Übertragung/Nutzung von Daten verbundenen Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien eindeutig zu regeln
 - Hilfestellung für die Praxis: Entscheidungsbaum, Musterregelungen und Beispieltexpte nach Baukastenprinzip
 - Basis für die Erstellung von passgenauen Verträgen



Ergebnisse und Erkenntnisse

Anwendung für die Praxis: Der Entscheidungsbaum





NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ergebnisse und Erkenntnisse

Beispielhafte Anwendungsfälle

- >VU überlässt VU Daten
- >VU überlässt Verbund Daten
- >Verbund überlässt übergeordnetem Fahrplanauskunftssystem Daten
- >Verbund überträgt eigener/externer Gesellschaft das Datenmanagement

- >Externer nutzt fertige Fahrplanauskunft für eigene Kunden (Hotels, Tourismusbüros, etc.)
- >Externer nutzt fertige Fahrplanauskunft und betreibt auf dieser Basis eigene Fahrplanauskunft (z.B. google)



vorbehaltlich Einzelfallprüfung



Baukasten 1

Baukasten 2



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ergebnisse und Erkenntnisse

Beispiel Baukasten 1: Datenbank ohne Sonderschutzrecht (1)

Thema des Paragraphen	Inhalt
Vertragspartner	Wer schließt den Vertrag
Präambel	Beschreibung der Interessen, Absichten der Parteien sowie des Zwecks des Vertrages (Hauptanwendungsfall: Fahrgastinformation, keine kommerzielle Nutzung)
1 Vertragsgegenstand	Verpflichtung zur Datenlieferung (z. B. unter Bezugnahme auf einen Verkehrsvertrag), Lieferung und Nutzung für die Fahrgastinformation (Betrieb eines Auskunftssystems)



Ergebnisse und Erkenntnisse

Beispiel Baukasten 1: Datenbank ohne Sonderschutzrecht (2)

Thema des Paragraphen	Inhalt
2 Definitionen, Begriffsbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> •Beschreibung der Daten •Auflistung und Definition der Daten oder Verweis auf Anlage
3 Rechtseinräumung, Nutzungseinräumung	<ul style="list-style-type: none"> •Einräumung Nutzungsrechte zum vereinbarten Zweck (Auskunftssystem) •Nutzungsrecht räumlich, zeitlich, sachlich beschränkt (ggf. Bezug auf Verkehrsvertrag) •Aufzählung übertragener Rechte •Weiterübertragung eingeräumter Rechte , Zustimmungserfordernis •Verbot kommerziellen Verwertung/ Weitergabe der Daten •Verbot weiterer Verwertung /Weitergabe der Daten zu anderen Zwecken (Bsp. Statistik, Qualitätssicherung)



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ergebnisse und Erkenntnisse

Baukasten 1: Auszug aus Beispieltext

V1 räumt V2 im räumlichen, zeitlichen und sachlichen Geltungsbereich des ...Verkehrsvertrages ein Nutzungsrecht an den Daten zum ...(Vertragszweck) ein,

Insbesondere ist V2 berechtigt die Daten abzurufen, zu konvertieren, zu verarbeiten, zu vervielfältigen, zum Abruf bereit zu halten und zu verbreiten.

oder

Die Rechtseinräumung umfasst

- a) das Recht zur Vervielfältigung der Daten*
- b) das Recht die Daten öffentlich zugänglich zu machen.*
- c) das Recht die Daten zu bearbeiten*
- d)...*

soweit dies zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich ist,

V2 ist es oder ist nicht oder ist nur mit Zustimmung des V1 gestattet, die gemäß X eingeräumten Rechte an Dritte zu übertragen ...oder nur an bestimmte Dritte (Aufzählung) ...zu übertragen...



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Fallbeispiel: Neuer Informationsdienst



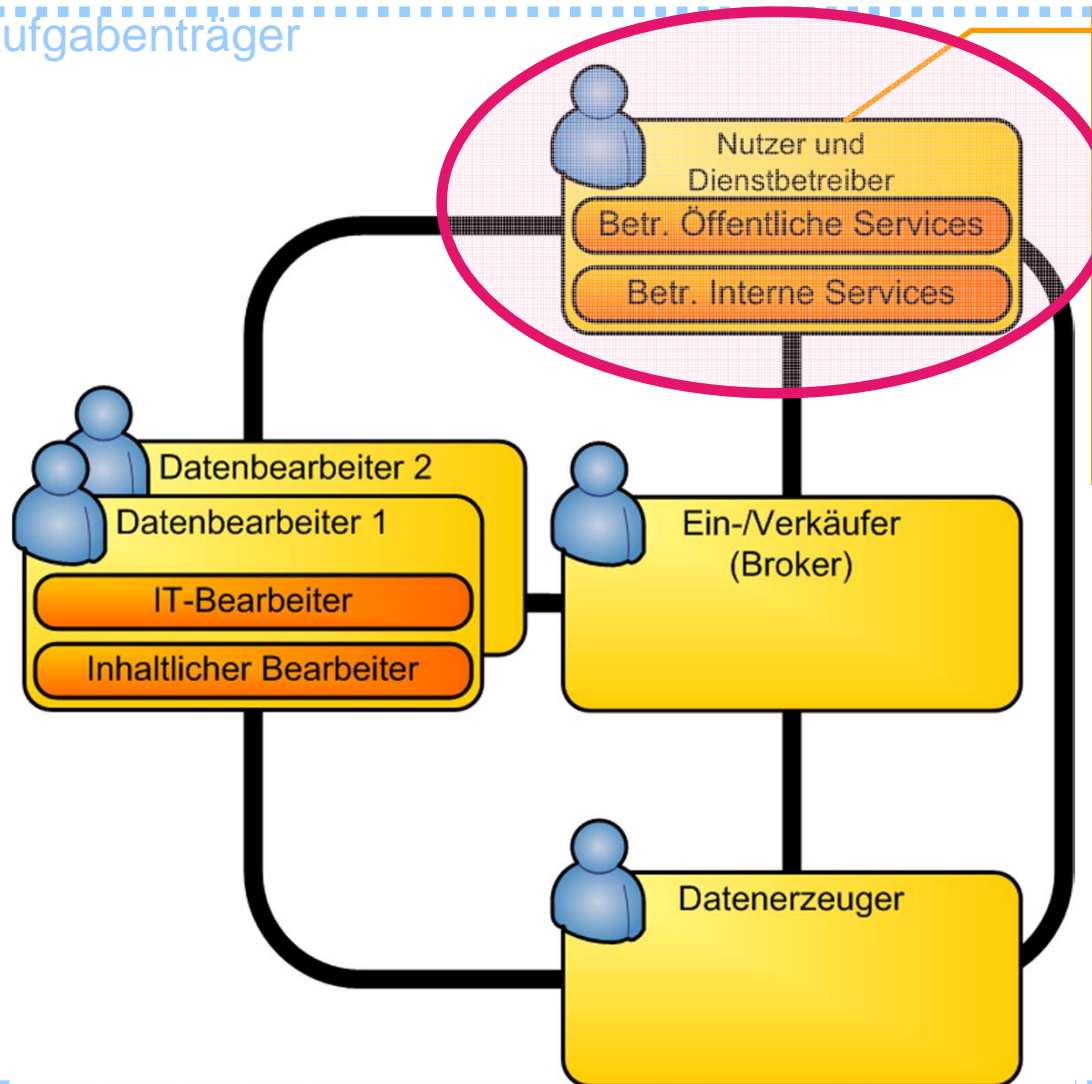


NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Rollenmodell

Aufgabenträger



Aufgabe: Betrieb einer Oberfläche

Kompetenz: Import-, Export- und Leserechte

Verantwortung: Korrekte Ausgabe der Daten i. S. des Datenerzeugers

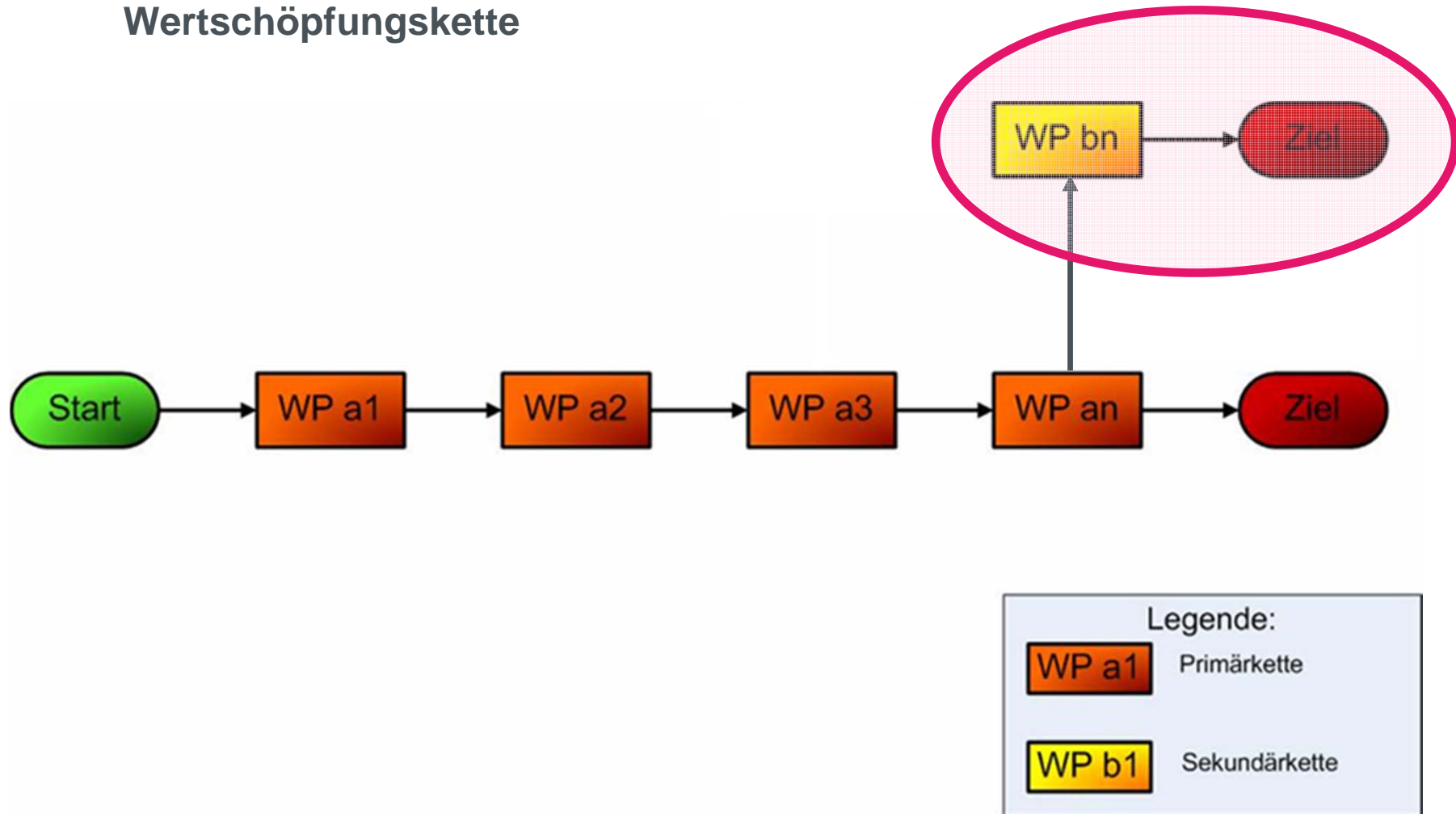
ABNEHMER



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Wertschöpfungskette



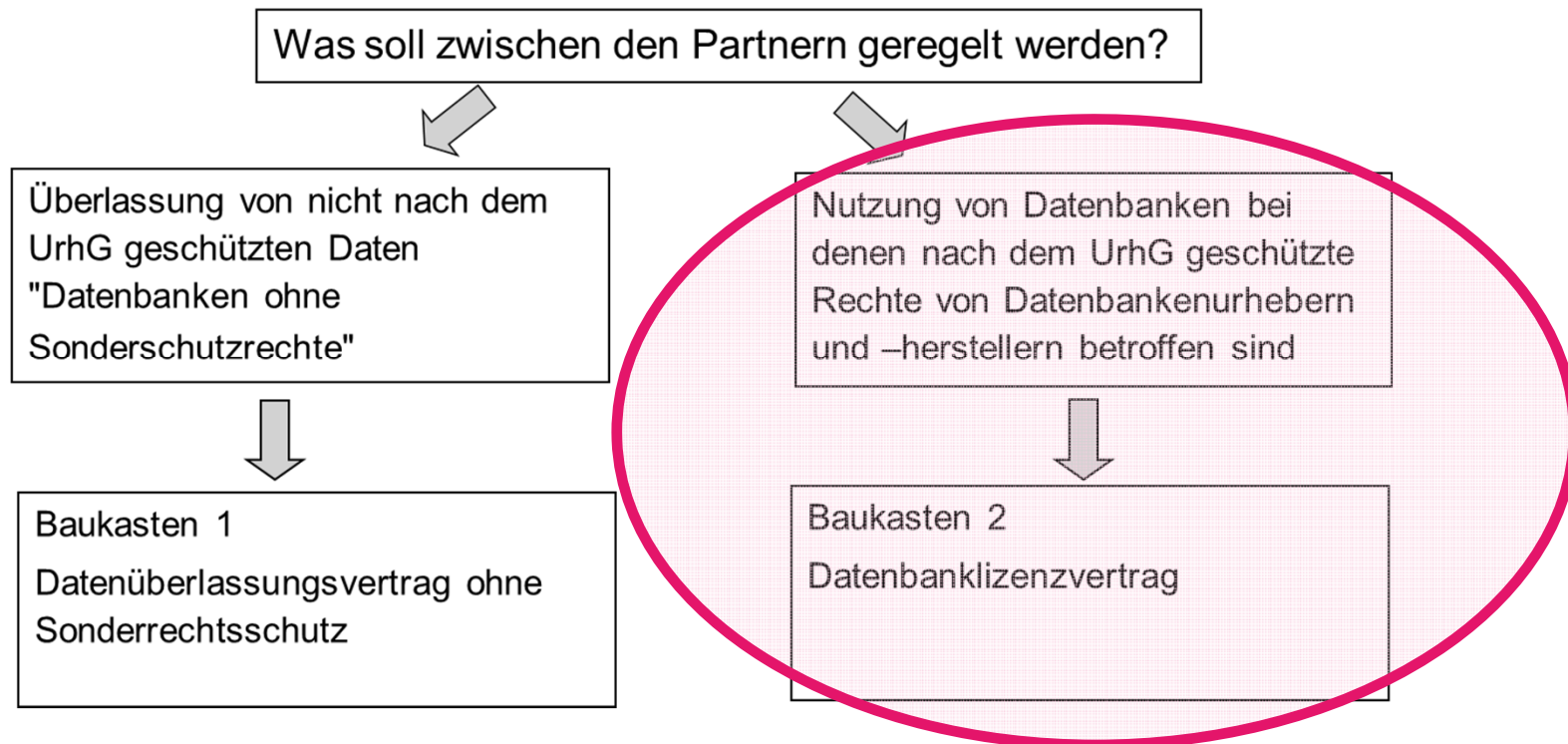
Legende:

	Primärkette
	Sekundärkette



Ergebnisse und Erkenntnisse

Entscheidungsbaum





NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ergebnisse und Erkenntnisse

Beispiel Baukasten 2: Datenbank mit Sonderschutzrecht (Auszug)

Thema des Paragraphen	Inhalt
Vertragspartner	<i>zwischen Lizenzgeber (im Folgenden „LG“ genannt) und Lizenznehmer (im Folgenden „LN“ genannt)</i>
Präambel	<ul style="list-style-type: none"> >Beschreibung des Vertragszweckes, Absichtserklärung >Auflistung der beabsichtigten Nutzungsarten >Erklärung, dass die Parteien davon ausgehen, dass bei der Datenbank wesentliche Investitionen i.S.d 87 a UrhG vorliegen unter Angabe des personellen, zeitlichen und finanziellen Aufwandes ggf. >Erklärung, dass die Parteien davon ausgehen, dass es sich bei der Datenbank um ein Datenbankwerk i.S.d. 4 Abs.2 UrhG handelt



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Agenda

1. Ausgangssituation
2. FoPS – Projekt 70.825
3. Ergebnisse und Erkenntnisse
4. **Ausblick**



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ausblick

Handlungsempfehlungen Bund

- Handlungsmöglichkeiten auf drei Ebenen
 - Gesetzesinitiativen
 - Standardisierungen
 - Forschungsförderung



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ausblick

Handlungsempfehlungen Bund

- Änderungen an Gesetzen:
 - AEG
 - Gesetzgeberische Initiative zur verbindlichen Regelung des Datenaustauschs im ÖV
 - PBefG
 - Regelungen zu Fahrgastinformationspflichten und zur Weitergabe von Fahrplandaten
- Musterregelungen/Beispielverträge als Empfehlungen herausgeben/verbreiten.



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ausblick

Handlungsempfehlungen Bund

- Unterstützung der Realisierung von Datendrehscheiben
- Forschungsförderung
 - Kriterien für die wesentliche Investition bzw. die notwendige Schöpfungshöhe prüfen bzw. für den ÖV definieren
 - Erarbeitung von standardisierten Workflows für den Datenaustausch
 - Genauere Untersuchung des Bereiches der Infrastruktur/Infrastrukturbetreiber



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ausblick

Handlungsempfehlungen Verkehrsunternehmen / Aufgabenträger

- Positionsbestimmung
 - Mit wem werden welche Daten ausgetauscht?
 - In welche der beiden rechtlichen Kategorien fallen die ausgetauschten Daten?
 - Wer ist Investor, wer Urheber?
- Datenüberlassungsverträge gemäß Beispielverträge abschließen
- **Wichtig: Qualitätsstandards (Aktualität) klar definieren !**
 - **Siehe Ergebnis Projekt FOPS Datenqualität**



NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Ausblick

Fazit

- Die Grundlagen sind geschaffen. Die Umsetzung in die Praxis muss nun folgen.
- Bei Anwendung der Musterregelungen und Beispielverträge entsteht für alle Partner die dringend notwendige Rechtssicherheit.
- Für diese Rechtssicherheit beim Daten- und Informationsaustausch im ÖV stehen Grundgerüst, Anleitung und Werkzeug zur Verfügung. Der Innenausbau kann von den jeweiligen Akteuren angegangen werden.

Yes, you can!





NEUE WEGE IN DER FAHRGASTINFORMATION – ABER WEM GEHÖREN DIE DATEN?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ralf Nachbar
rms GmbH
Prokurist
Telefon: +49 (0)69 / 2 73 07 - 2 63
Fax: +49 (0)69 / 2 73 07 - 4 77
Mail: rnachbar@rms-consult.de

Rhein-Main-Verkehrsverbund
Servicegesellschaft mbH
Am Hauptbahnhof 6
60329 Frankfurt am Main
www.rms-consult.de